

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 19 (1948)

Heft: 9

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern
AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt
Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Redaktion: Fr. Regina Wiedmer, Bern,
Terrassenweg 12, Tel. (031) 2 33 93

Druck u. Administration: A. Stutz & Co.
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 7.—
Ausland Fr. 10.—

September 1948

No. 9

Laufende No. 199

19. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseraten-Annahme: **Louis Lorenz, Zürich** Postfach Zürich 22 Tel. (051) 27 23 65

Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co., Wädenswil

Die gegenwärtige Entwicklung im Anstaltswesen

Es ist das Wesen jeglichen Fortschritts, dass man sich nicht mit dem Erreichten zufrieden gibt, dass man mit einem grösseren Wissen und zunehmender Erfahrung seine Aufgabe erweitert, neue Möglichkeiten sucht und ein erreichtes Ziel von einem neuen, noch unerreichten ablösen lässt. Damit aber die Bäume nicht in den Himmel wachsen, sind jedem Fortschritt natürliche Grenzen gesetzt. Diese können aber zeitweise so eng werden, dass es nötig wird, sie zu sprengen.

Das Anstaltswesen hat lange Zeit sich in den engsten Grenzen bewegen müssen. Es war ein Stiefkind des Staates und seine Entfaltungsmöglichkeit weitgehend von der privaten Wohltätigkeit abhängig. Wurden auf der einen Seite durch die natürliche Entwicklung immer grössere Forderungen an das Anstaltswesen gestellt — es sind vor allem die aus der Psychologie und Psychiatrie gewonnenen Erkenntnisse, die vorerst in Fachkreisen zu einer grundsätzlich andern Einstellung gegenüber den Schwererziehbaren geführt haben — so konnten auf der andern Seite die aus der privaten Fürsorge fliessenden Mittel immer weniger ausreichen, um diesen Forderungen gerecht zu werden. Nachdem einmal das Prinzip der Selbsterhaltung der Erziehungsanstalten verlassen werden musste, waren diese immer mehr auf eine grössere finanzielle Hilfe von aussen angewiesen. Eine solche konnte aber von privater Seite immer weniger in genügendem Masse geleistet werden, weil fast gleichzeitig auch die Forderungen des Staates an den Steuerzahler gewaltig gestiegen sind. Aus einem Missverhältnis zwischen Forderung und Können musste schliesslich die Anstaltskrise entstehen, die dann zu einer Eruption in der Entwicklung des Anstaltswesens geführt hat.

Nachdem die engsten Fesseln einmal gesprengt waren, entstand unter dem Gefühl der Rückständigkeit der natürliche Drang, die Bresche stets zu erweitern und in einer relativ kurzen Zeitspanne nachzuholen, was seit Jahren versäumt wurde. Dabei stossen wir immer wieder von neuem auf Grenzen, die wir zu überwinden versuchen müssen. Es sind uns Grenzen gesetzt in uns selbst, durch unsere Mitarbeiter, durch die uns zur Verfügung stehenden materiellen Mittel und nicht zuletzt durch die Einstellung der Oeffentlichkeit unserer Aufgabe gegenüber.

Die Erweiterungsfähigkeit unserer eigenen Grenzen wird durch die Persönlichkeit bestimmt. Sie kann erweitert werden, wenn wir uns nicht durch Enttäuschungen entmutigen lassen, wenn wir nicht durch Ermüdung zum Routinier werden, wenn wir die gemachten Erfahrungen auch tatsächlich verwerten können, wenn wir beweglich bleiben und uns stets bemühen, an unserm eigenen Fortschritt zu arbeiten.

Je nach Temperament und Initiative wird man aber früher oder später bei der Erweiterung seiner eigenen Grenzen auf solche stossen, die uns von aussen gesetzt sind. Wir müssen bald einsehen, dass man nicht gleichzeitig Erzieher, Verwalter, Lehrer, Lernender, Forscher usw. sein kann, man hat darum tüchtige Mitarbeiter nötig, die man sich heranziehen muss. Je kleiner ein Heim ist, desto mehr ist sein Gedeihen nur von den Hauseltern allein abhängig. Je grösser ein Heim ist, desto mehr sind es auch die äussern Faktoren, die an der Begrenzung seines Fortschrittes mitbeteiligt sind. Ist der Leiter in einem kleinen Heim zugleich Ausführender seiner Ueberlegungen, so wird er im grossen Heim mehr zum Spiritus rector, der die praktische Durchführung